

Vorläufiges Schutzkonzept der Pfarre Starchant

Version: 2.3.2024

Name, Standort und Bezeichnung der Pfarre	Pfarre Starchant Mörikeweg 22 1160 Wien E-Mail: info@pfarre-starchant.at Tel: 01-914 81 42
Pfarrer	Pfarrmoderator GR Mag. Dr. Ndubueze Fabian Mmagu (MSc) Di u. Fr, 17.00- 18.15 Uhr fabian.mmagu@pfarre-starchant.at Tel: 01/914 81 42-42 oder 0664/54 68 958
Präventionsbeauftragte	Waltraud Gugerbauer 0650- 6 221 221
Kurzbeschreibung der Pfarre	<i>Kann aus Pastorkonzept entnommen werden Auswahl, was für Schutzkonzept relevant ist Beispiel: Lage, kirchliche Struktur (z.B. Seelsorgeraum), Infrastruktur, Katholik:innenzahl, Hauptamtliche / Angestellte (ggf. Klärung von arbeitsrechtlichen Verantwortlichkeiten), Angebote der Pfarre für Personen und Gruppen, anderssprachige Gemeinde, Einrichtung für geflüchtete Menschen, Pfarrkindergarten,...</i>
Schutzkonzept wurde von Stabsstelle autorisiert am	[Datum]
Mit keinen Einschränkungen / mit folgenden Einschränkungen	

Inhalt

Prozessbeschreibung.....	4
Prozessschritte:.....	4
1. Präambel.....	5
2. Gewaltformen.....	5
2.1 Gewaltabstufungen.....	5
2.2 Gewaltformen.....	6
2.3 Ebenen, auf denen Grenzverletzungen oder Gewalt passieren können.....	7
3. Geltungsbereich.....	7
3.1 Personen, für die das Schutzkonzept gültig ist.....	7
3.2 Personen, für die die Pfarre Starchant durch das Schutzkonzept zu einem noch sichereren Ort werden soll.....	7
3.3 Wir haben mit unserem Konzept vor allem folgende pastorale Aufgabenbereiche im Blick.....	7
4. IST-Zustand (Risiko- und Schutzanalyse).....	7
4.1. Risikoanalyse.....	8
4.2. Schutzanalyse.....	8
5. Präventive Maßnahmen.....	8
5.1 Personal.....	8
5.1.1 Personalauswahl.....	8
5.1.2 Personalentwicklung.....	9
5.2 Verhaltensrichtlinie – erster Entwurf.....	10
5.1. Beschwerdewesen.....	11
5.2. Vorläufiger Interventionsplan.....	12
5.2.1 Meldepflicht - Meldemöglichkeiten.....	12
5.2.2 Präventionsteam.....	12
5.2.3 Vorgehen bei Meldungen.....	13
5.2.4 Erklärung – Wofür ist die Ombudsstelle da und wofür nicht?.....	13
5.2.5 Erklärung – Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung an die Kinder- und Jugendhilfe.....	14
5.2.6 Erklärung – Anzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft.....	14
5.3. Kommunikation über das Schutzkonzept.....	15
5.4. Sonstige Präventionsmaßnahmen.....	15
5.5. Qualitätsmanagement und Monitoring.....	15
6. Präventionskonzepte.....	16
7. Quellen.....	16

	3
Anhang.....	18
Anhang I.1 Gruppen.....	18
Anhang I.2 - Übernachtungen mit Kindern/Jugendlichen:.....	18
Anhang II: Ansprechpersonen und Meldestellen.....	20
Anhang III: Beratungsstellen (kirchlich und außerkirchlich).....	20

Prozessbeschreibung

Das vorliegende Dokument ist ein vorläufiges Schutzkonzept für die Pfarre Starchant. Es wurde in Kooperation der Pastoralassistentin Kristina Sengschmied und der Präventionsbeauftragten Waltraud Gugerbauer und in Absprache mit Pfarrer Ndubueze Fabian MMAGU erstellt.

Prozessschritte:

Damit das Dokument zum vollwertigen Schutzkonzept weiterentwickelt werden kann, ist folgender Prozess vorgesehen:

- Besprechung im Pfarrgemeinderat bzw. Leitungsteam
- Workshop mit einer erweiterten Arbeitsgruppe
 - o Basis-Information über das Schutzkonzept
 - o Durchführung einer gemeinsamen Risiko- und Schutzanalyse
 - o Vorbesprechung der Durchführung von kleinen Risikoanalysen in den pfarrlichen Gruppen
 - o Besprechung, wer in einer oder mehreren kleinen Arbeitsgruppen zur Weiterarbeit an den verschiedenen Teilen des Schutzkonzepts mitwirken wird und wer Rückmeldung zu den erstellten Teilen geben wird.
- Optional wird der Workshop mit Begleitung durch die Stabsstelle durchgeführt.
- Besprechung mit den Teams der Kinder- und Jugendpastoral zur Auswahl passender partizipativer Risikoanalyse-Methoden
- Durchführung der Risikoanalysen in den Gruppen
- Weiterarbeit an den Teilen des Schutzkonzepts in Arbeitsgruppen bzw. in Einzelarbeit mit Rückmeldung durch kleine Teams.
Dabei steht die partizipative Arbeit am Verhaltenskodex im Zentrum.
- Rückmeldung zu den erarbeiteten Texten durch einen zuvor bestimmten Personenkreis
- Einarbeitung der Rückmeldungen, Fertigstellung
- Besprechung des Schutzkonzepts im Pfarrgemeinderat (PGR)
- Wenn nötig Einarbeitung von Rückmeldungen des PGR
- Beschluss im PGR
- Information über die Erstellung des Schutzkonzeptes im Pfarrblatt während des gesamten Erstellungsprozesses

Name der Fachberatung: Waltraud Gugerbauer, ECPAT Österreich

1. Präambel

Die Seelsorge in der Pfarre Starchant will Menschen - ganz besonders Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und auch Menschen in sensiblen Lebenssituationen - einen sicheren Ort bieten, in dem ihre Würde und ihr Wohl geachtet und geschützt wird. Die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird hier ganzheitlich gefördert.

Dazu gehört insbesondere der Schutz vor allen Formen von Gewalt, denn Gewalt in jeder Form verletzt die Integrität und Würde der Menschen und gefährdet ihre gesunde leibliche und seelische Entwicklung in erheblichem Maß.

Menschen sollen in der Pastoral der Pfarre Starchant Vorbilder im Sinne positiver Autoritäten finden, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Kinder und Jugendliche sollen Personen finden, die sie in ihrer Entwicklung fördern und begleiten.

Da uns bewusst ist, dass auch verbale Gewalt und Macht/Ohnmachtverhalten innerhalb hierarchischer Strukturen oft einen Nährboden für Missbrauch bieten, möchten wir im Vorfeld auch auf sprachliche und gemeinschaftliche Aspekte eingehen, die uns im Miteinander wichtig sind.

Das vorliegende Schutzkonzept soll ein lebendiges Dokument sein, das laufend angepasst und weiterentwickelt wird.

2. Gewaltformen

Wir haben alle Formen von Gewalt im Blick und richten unsere Aufmerksamkeit besonders auf die wichtige Rolle von Macht und die eines etwaigen Machtgefälles.

Hier stellen wir kurz die verschiedenen Gewaltabstufungen und -formen dar und verweisen auf die genauen Definitionen in der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (A.3.1-A.3.2):

2.1 Gewaltabstufungen

Grenzverletzendes Verhalten:

„Eine Grenzverletzung passiert, wenn Personen mit ihren Worten, Gesten und ihrem Verhalten die persönliche Grenze von anderen überschreiten. Grenzverletzungen können unabsichtlich geschehen. (...) Entscheidend für die Bewertung, ob eine Grenzverletzung passiert ist, ist das persönliche Erleben der Betroffenen. Wenn sich etwa jemand verletzt, gedemütigt oder abgewertet fühlt, wurde eine Grenze überschritten.“

Übergriffiges Verhalten:

„Übergriffiges Verhalten ist bewusstes, absichtliches Verhalten und geschieht, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten nicht ändern und gezielt wiederholen. Übergriffiges Verhalten ist kein Versehen und missachtet die abwehrenden Reaktionen der Betroffenen. Als übergriffig bezeichnet man ein Verhalten auch schon beim ersten Mal, wenn es vom Ausmaß her mehr als eine Grenzverletzung (...) ist.“

Straftaten/massive Gewalt:

Darunter fallen alle Übergriffe, die im Strafgesetzbuch genannt sind.

2.2 Gewaltformen

Vernachlässigung

„Vernachlässigung meint unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung. Sie wird wegen ihres schleichenden Verlaufs gewöhnlich zu wenig beachtet.“

Physische Gewalt

„Unter physischer Gewalt wird jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere verstanden, z. B. Schlagen, Ohrfeigen, Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen.“

Psychische Gewalt

„Unter psychischer Gewalt wird emotionale Misshandlung anderer verstanden (z. B. Verhaltensweisen, die den Betroffenen das Gefühl von Ablehnung, Ungeliebt-Sein, Herabsetzung, Wertlosigkeit oder Überfordert-Sein vermitteln, Isolierung, emotionales Erpressen, Aufbürden unangemessener Erwartungen, Instrumentalisierung, Stalking, abwertende Äußerungen (...))“

Spirituelle Gewalt

„Spirituelle Gewalt ist eine besondere Form von psychischer Gewalt, die im allgemeinen Sprachgebrauch als „Geistiger Missbrauch“ oder „Geistlicher Missbrauch“ bezeichnet wird. Spiritueller Missbrauch wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder unter Berufung auf geistliche Autorität Druck und Unfreiheit entstehen und Abhängigkeit erzeugt und ausgenutzt wird.“

Sexualisierte Gewalt/Sexueller Missbrauch:

„Es gibt verschiedene Definitionen von sexuellem Missbrauch. Eine gängige Definition für sexuellen Missbrauch lautet: „Sexueller Missbrauch bedeutet eine nicht zufällige, bewusste, psychische und/oder physische Schädigung, die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar bis zum Tode führt und die das Wohl und die Rechte eines anderen, hier des Kindes, des Jugendlichen oder der besonders schutzbedürftigen Person beeinträchtigt.“ Bei einem sexuellen Missbrauch führt eine Erwachsene bzw. ein Erwachsener absichtlich Situationen herbei. Er plant sie und missbraucht seine Autoritäts- und/oder Vertrauensposition, um sich sexuell zu erregen. (...) Neben dem eindeutig definierten sexuellen Missbrauch, wie er im Strafrecht geregelt ist, kann es subtilere Formen geben wie z. B. verbale sexuelle Belästigung, sexualisierte Atmosphäre oder Sprache (...).“

Gewalt in digitalen Medien

„Der Begriff „Mediengewalt“ bezieht sich sowohl auf den passiven Konsum von medial dargestellter Gewalt (z. B. Ansehen eines gewalthaltigen Videos) als auch auf die aktive Ausübung von Gewalt mithilfe von Medien (z. B. Veröffentlichen eines bloßstellenden Fotos). Bei beiden Formen ist die sexuelle Gewalt eine Ausprägung unter mehreren.“ Gewalt in digitalen Medien kann besonders massiv wirken, weil sie allgegenwärtig sein kann und es besonders schwierig ist, ihr zu entkommen.

Institutionelle Gewalt

Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden. (Mein sicherer Ort)

Kulturelle Gewalt

Als Kulturelle Gewalt kann „Gewalt der Vorurteile, die innerhalb einer Kultur herrschen und das Handeln bestimmen“ (Osterbrink & Andratsch, 2015), definiert werden.

2.3 Ebenen, auf denen Grenzverletzungen oder Gewalt passieren können

Wir beachten die verschiedenen Ebenen, auf denen Grenzverletzungen oder Gewaltsituationen stattfinden können.

- Gewalt von Mitarbeiter:innen gegenüber Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen
- Gewalt zwischen Kindern, Jugendlichen und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen
- Gewalt zwischen Mitarbeiter:innen
- Gewalt von Leitung an Mitarbeiter:innen
- Gewalt gegen Mitarbeiter:innen
- Gewalt, die in unserer Pfarre präsente Personen außerhalb unserer Pfarre im eigenen sozialen Umfeld erleben, wie beispielsweise häusliche Gewalt

3. Geltungsbereich

3.1 Personen, für die das Schutzkonzept gültig ist

Das Schutzkonzept ist gültig bzw. die Inhalte sind verpflichtend umzusetzen für:

- Alle hauptamtlichen Mitarbeiter:innen einer Pfarrgemeinde
- Alle ehrenamtlich tätigen Personen der Pfarrgemeinde – sowohl Menschen in Funktionen als auch nur fallweise Mitarbeitende

3.2 Personen, für die die Pfarre Starchant durch das Schutzkonzept zu einem noch sichereren Ort werden soll

- Kinder und Jugendliche
- Junge Erwachsene
- Erwachsene in sensiblen Lebenssituationen und -phasen (Krise, Krankheit, Trauer, Trauma, Trennung, psychische Belastung, Armut, Flucht, Migration, besondere Herausforderungen etc.)
- Menschen mit besonderen Bedürfnissen

3.3 Wir haben mit unserem Konzept vor allem folgende pastorale Aufgabenbereiche im Blick:

- die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit mit all ihren Gruppen, Projekte und Initiativen
- alle Erwachsenenprojekte
- die Musikprojekte für Kinder, Jugendliche, und Erwachsene
- die Sakramentenvorbereitung
- die Pastoral mit Menschen in sensiblen Lebenssituationen und -phasen und mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen

4. IST-Zustand (Risiko- und Schutzanalyse)

Entsprechend dem oben dargestellten Prozessplan wird in den kommenden Monaten eine Risiko- und Schutzanalyse durchgeführt.

4.1. Risikoanalyse

4.2. Schutzanalyse

5. Präventive Maßnahmen

5.1 Personal

5.1.1 Personalauswahl

Qualifizierung

Prävention gegen Gewalt ist Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der Pfarre Starchant.

Alle in der Kinder und Jugendpastoral ehrenamtlich und beruflich Tätigen werden zu Fragen der Prävention und Intervention gegen Gewalt geschult, ob im Rahmen der Gruppenleiter:innen- oder der Firmbegleiter:innen-Ausbildung, einer Fortbildungsveranstaltung der Pfarre, des Dekanats oder der Erzdiözese.

Verantwortlich für ein entsprechendes Angebot ist die:der Präventionsbeauftragte.

Persönliche Eignung

Kirchliche Rechtsträger:innen tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Der Einsatz neuer Mitarbeiter:innen in der Pastoral mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen in sensiblen Situationen wird mit dem Leitungsteam besprochen. Bei Bedenken aus dem Leitungsteam oder der:des Präventionsbeauftragten wird im Leitungsteam eine Klärung herbeigeführt.

Die persönliche Eignung umfasst auch die oben benannten Qualifizierungsvoraussetzungen. Für die Einhaltung, Akzeptanz und Durchführung ist der Pfarrer, die Pastoralassistentin oder die:der Präventionsbeauftragte verantwortlich.

Strafregisterbescheinigungen

Wir holen von Mitarbeiter:innen aus folgenden Bereichen die allgemeine Strafregisterbescheinigung sowie die Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge ein:

- Kinder- und Jugendpastoral
- ...

(zu besprechen im PGR; Bescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge für alle in der Kinder- und Jugendpastoral Tätigen = Vorgabe der ED Wien bis 2026)

Diese Maßnahme drückt kein Misstrauen gegen diejenigen Personen aus, die aufgefordert werden, ihre Strafregisterbescheinigungen vorzulegen, sondern soll vielmehr ermöglichen, ein wichtiges Qualitätsmerkmal einzuführen und langfristig umzusetzen.

Umgang mit eventuellen Einträgen in der allgemeinen Strafregisterbescheinigung:

Es ist nicht das Ziel dieser Maßnahme, dass Menschen mit jeglichem Eintrag in ihrer Strafregisterbescheinigung von haupt- oder ehrenamtlicher Mitarbeit ausgeschlossen werden. Daher ist mit etwaigen Einträgen in einer Strafregisterbescheinigung besonders sorgfältig und verantwortungsvoll umzugehen. Sollte sich die Frage stellen, ob bzw. in welchem Zusammenhang Personen, die eine Eintragung in der Strafregisterbescheinigung vorweisen, hauptamtlich oder ehrenamtlich mitarbeiten können, so wird dies im Sechs-Augen-Prinzip entschieden: Dabei wird die Art und der Zusammenhang der Verurteilung sowie der Art der vorgesehenen Tätigkeit berücksichtigt. Diese Entscheidung sowie eventuell vereinbarte Auflagen werden unter Einhaltung des Datenschutzes dokumentiert.

Verpflichtungserklärung

Alle Mitarbeiter:innen unterschreiben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Verpflichtungserklärung zur Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ sowie zum Verhaltenskodex im pfarrlichen Schutzkonzept.

Eine Kopie der Verpflichtungserklärung, des Verhaltenskodex und des Schutzkonzeptes verbleibt dabei bei der Mitarbeiterin:dem Mitarbeiter.

Weiteres bei der Auswahl der Mitarbeiter:innen

In Bewerbungs- bzw. Auswahlgesprächen weisen wir auf unser Schutzkonzept hin und sprechen die Themen Gewaltprävention sowie den achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz hin.

5.1.2 Personalentwicklung

Schulungen

Entsprechend den Vorgabe der ED Wien besuchen alle Mitarbeiter:innen in der Kinder- und Jugendpastoral der Pfarre Starchant eine sechsstündige Präventionsschulung der Stabsstelle. Dazu werden auch Mitarbeiter:innen aus der pfarrlichen Arbeit mit Erwachsenen eingeladen.

Der Pfarrgemeinderat organisiert einmal pro Periode eine Präventionsschulung der Stabsstelle. Zu dieser Schulung lädt der Pfarrgemeinderat einen größeren Personenkreis zur Teilnahme ein. (*Vorgabe checken*)

Bei der Übernahme neuer Aufgaben weisen wir unsere Mitarbeiter:innen in die spezifischen Regeln und Präventionsmaßnahmen des neuen Bereichs ein und bemühen uns um die Teilnahme an einer möglichst bald stattfindenden Präventionsschulung.

Sollte eine Schulung erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein, entscheidet das Leitungsteam über den Einsatz der betreffenden Person.

Gelegenheiten für Reflexion und Austausch

Wir bieten unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen in herausfordernden Situationen an, Supervision oder Intervention in Anspruch zu nehmen.

Alle Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendpastoral treffen sich mindestens einmal pro Quartal zur Besprechung ihrer Arbeit. Dabei wird als fixer Tagesordnungspunkt das Thema „Herausfordernde Situationen in unserer pfarrlichen Tätigkeit“ festgelegt.

Alle Mitarbeitenden der pfarrlichen Erwachsenen-Gruppen treffen sich mindestens einmal pro Jahr zu einem Austauschgespräch über die Tätigkeit in ihren Gruppen. Dabei wird ebenfalls das Thema „Herausfordernde Situationen in unserer pfarrlichen Tätigkeit“ als fixer Besprechungspunkt festgelegt.

Im Pfarrgemeinderat/Leitungsteam werden Themen zu Gewaltprävention und zur Kultur der Achtsamkeit regelmäßig (*mindestens einmal pro ...*) besprochen.

5.2 Verhaltensrichtlinie – erster Entwurf

Die nachfolgenden Verhaltensrichtlinien drücken eine Grundhaltung im Miteinander in der Pfarre Starchant aus. Allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen (*Kreis noch näher zu definieren*) sich durch ihre Unterschrift bereit, sich mit diesen Haltungen auseinanderzusetzen und sie in ihrem eigenen Handeln umzusetzen.

Dies erfolgt im Rahmen von Schulungen, von Teambesprechungen oder von ausführlichen Informationsgesprächen für neue Mitarbeiter:innen.

- Wir sind uns bewusst, dass die Art und Weise unseres alltäglichen Miteinanders einen Boden für ein gewaltfreies und wertschätzendes Miteinander schafft:
Uns ist ein wertschätzender Umgang,
der sich durch eine entsprechende Haltung und Sprache ausdrückt, wichtig.
- Wir fördern bewusst ein plurales, wertschätzendes Miteinander (Grüßen, Rücksicht ebenso wie unterstützendes Verständnis, klare Kommunikation, Freude am Miteinander).
- Wir vermeiden einen Sprachgebrauch, Wortspiele, Witze, Veranstaltungsinhalte etc., die einen sexistischen, abwertenden, ausgrenzenden und in ihrem Rollen- oder Menschenbild einengenden Charakter haben.
- Wir bemühen uns darum, die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und entsprechend unserer eigenen Möglichkeiten und notwendiger Grenzen, diese zu respektieren bzw. deren Verwirklichung zu unterstützen.
- Wir versuchen, ein Miteinander zu gestalten, in dem nicht Macht, hierarchisches Agitieren, Elite- und „Club-Denken“ gepflegt werden, sondern ein konstruktives Zusammensein verschiedener Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten.
- Wir fördern ein partizipatives und offenes Miteinander von Menschen allen Alters, das sich in den diversen pfarrlichen Bereichen ausdrückt: im Umgang miteinander, in Sitzungen und Teams, in Gruppen und Veranstaltungen, in der Liturgie.
- Wir legen ein besonderes Augenmerk auf all jene Menschen, die aufgrund ihrer (aktuellen oder grundsätzlichen) Lebenssituationen besondere Bedürfnisse haben und damit in besonderer Weise Sensibilität und Aufmerksamkeit brauchen.
- Wir sehen neben körperlichen, psychischen oder sozialen Aspekten wie Ausgrenzung oder Benachteiligung auch psychische Krisen (Trauer, Belastung, Krankheit, persönliche Krise,...) als Phase eines „besonderen Bedürfnisses“ an und achten hier - bei oft großer Nähe - auf den nötigen Respekt, die speziellen Umstände, unsere eigene Rolle und gegebenenfalls auch die nötige Hilfe von außen.
Wir sind uns bewusst, dass wir gerade hier Verantwortung mittragen.
- Wir verstehen Autorität im positiven Sinne als Chance, Menschen wertschätzend und auf Augenhöhe in ihrer Entwicklung zu fördern und sie ihren Fähigkeiten entsprechend zu stärken und ihr Leben zu begleiten, indem wir ihnen durch Präsenz und Dran-Bleiben Aufmerksamkeit, bei Bedarf wachsame Fürsorge und Wertschätzung, Transparenz und Klarheit entgegenbringen.
Als so verstandene Autoritäten möchten wir insbesondere in Leitungsfunktionen, im Kinder- und im Jugendbereich tätig sein.
- In diesem Sinne verstehen wir Leitung als Dienst am Miteinander, der Kompetenz und Verantwortung für bestimmte Aufgaben braucht, ohne dadurch ein Machtgefälle entstehen zu lassen.
Nähe, die aufgrund einer hierarchischen Situation entsteht, missbrauchen wir nicht als Beziehungsgrundlage, indem Privilegien erteilt oder geheime Vereinbarungen getroffen werden.
Wir sind aufmerksam, wenn unkritisches Hierarchiedenken „von unten“ forciert wird.
- Wir finden kreative Formen im Sinne von Lob und Dank, die Wertschätzung und das Aufmerksamkeit auf Augenhöhe ausdrücken.
In der Kommunikation achten wir darauf, dass wir den jeweils relevanten Adressat:innenkreis ansprechen.
Bei Unstimmigkeiten suchen wir den direkten Kontakt und vermeiden dazu schriftliche Medien (Mail, SMS, WhatsApp).

Treffen zwischen Erwachsenen und einzelnen Kindern/Jugendlichen

- Einzeltreffen sind alleine in geschlossenen Räumen zu vermeiden und finden nur statt, wenn sie pädagogisch notwendig sind und andere Mitglieder des Teams oder Eltern-Teile vorab oder unmittelbar danach darüber informiert werden.
- Treffen finden idealerweise im Beisein einer zweiten Leitungsperson oder erwachsenen Vertrauensperson statt, mit offener Tür und mit Information über dieses Gespräch an andere Erwachsene.
- Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laden Kinder und Jugendliche nicht alleine oder zu zweit in ihre Privaträume ein.
Wenn, dann hat dies im Rahmen pfarrlicher Projekte, die mit den jeweiligen Teams und den Eltern abgesprochen (bzw. von diesen unterschrieben) sind, stattzufinden.

5.1. Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass es für die Menschen in unserer Pfarre viele Wege gibt, uns ihre Wünsche, Anregungen, Beschwerden oder Sorgen mitzuteilen. So sind alle Mitarbeiter:innen unserer Pfarre offen für diese Anliegen, nehmen diese ernst und gehen ihnen nach.

Insbesondere sind folgende Personen Ansprechstellen für Beschwerden, Wünsche, Anregungen oder Sorgen:

- Pfarrer Ndubueze Fabian Mmagu
- Pastoralassistentin Kristina Sengschmied
- Präventionsbeauftragte Waltraud Gugerbauer

Darüber hinaus stehen die Stabsstelle und die Ombudsstelle der Erzdiözese Wien als externe Anlaufstellen zur Verfügung.

Umgang mit Beschwerden:

Wir sehen Beschwerden als positive Möglichkeit, uns weiterzuentwickeln.

Dabei kann es auch darum gehen, festgelegte Regeln und Rechte einzufordern oder sich aus einem begründeten Interesse für die Änderung festgelegter Vereinbarungen einzusetzen.

- Alle Beschwerden werden aufgenommen und bearbeitet.
- Die Anliegen werden mit den jeweils involvierten Personen besprochen, es wird festgelegt, welche Schritte gegebenenfalls gesetzt werden und wer eine Rückmeldung dazu gibt¹.
- Zu jeder Beschwerde gibt es eine Rückmeldung an diejenigen, die sie eingebracht haben.
Sollte einmal entschieden worden sein, dass auf das Anliegen nicht eingegangen wird, wird das erklärt und begründet.

Information über Beschwerdemöglichkeiten:

Wir informieren auf folgenden Wegen über diese Anlaufstellen sowie über die Beschwerdemöglichkeiten:

- Website
- Aushang im Eingangsbereich des TheresiensaaLS sowie in den anderen Pfarrräumen
- Schaukasten
- Informationen/Anmeldungen für Projekte, Gruppen, Initiativen, mehrtägige Veranstaltungen

Dabei verwenden wir, wo angebracht, altersgemäß angepasste Formulierungen.

¹ Da es sich bei Beschwerden um ein breites Spektrum handeln kann, wird das Vorgehen hier nicht näher beschrieben.

5.2. Vorläufiger Interventionsplan

5.2.1 Meldepflicht - Meldemöglichkeiten

Für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen besteht bei Verdachtsfällen, Beobachtungen und Missbrauchsfällen im kirchlichen Bereich eine Meldepflicht an die Ombudsstelle bzw. an die Stabsstelle der Erzdiözese Wien.

Darüber hinaus haben alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sowie alle anderen Personen in der Pfarre das Recht, sich bei Beobachtungen, Sorgen oder Unzufriedenheit nach eigenem Ermessen an die diözesanen Stellen zu wenden.

Ebenso können sie sich an jedes Mitglied des Präventionsteams wenden.

5.2.2 Präventionsteam

Folgende Personen bilden das Präventionsteam der Pfarre Starchant:

- Pfarrer Ndubueze Fabian Mmagu: +43 664 5468958
- Pastoralassistentin Kristina Sengschmied: +43 681 10314161
- Präventionsbeauftragte Waltraud Gugerbauer: +43 650 7221711

Sie sind die vorrangigen Ansprechpersonen

- für Meldungen von Übergriffen oder Gewalt

Ebenso sind sie offen

- für Meldungen von grenzverletzendem Verhalten
- zum Besprechen von Sorgen um Kinder, Jugendliche und Erwachsene (sei es allgemeine Sorgen oder wenn es Hinweise oder Gründe zu Annahme gibt, dass diese Personen in ihrem sozialen Umfeld Gewalt erfahren)
- zum Besprechen von unklaren oder heiklen Situationen
- für Anfragen und Rückfragen
- für Anregungen, Wünsche und Beschwerden (Mehr dazu ist im Abschnitt 5.1 Beschwerdewesen beschrieben.)

5.2.3 Vorgehen bei Meldungen

Bei Meldungen von Übergriffen oder Gewalt zieht die informierte Person mindestens eine weitere Person aus dem Präventionsteam hinzu, um das weitere Vorgehen gemeinsam zu überlegen.

Wenn eine Meldung an eine der diözesanen Stellen erfolgt ist, kann das Einbeziehen einer weiteren Person aus dem Präventionsteam unterbleiben.

Gegebenenfalls wird auch eine der gruppenleitenden Personen bzw. jene Person, die mit der:dem Betroffenen in Kontakt ist, einbezogen.

Es obliegt den Mitgliedern des Präventionsteams, zu klären, wie weit das Leitungsteam einbezogen wird. Dies erfolgt – wenn - nter Wahrung der nötigen Verschwiegenheit und des gemeinsam vereinbarten Vorgehens.

Entsprechend den Vorgaben der Rahmenordnung kümmern sich die Mitglieder des Präventionsteams oder des Pfarrleitungsteams darum, dass die meldende(n) Person(en), die betroffene(n) Person(en) und die beschuldigte(n) Person(en) sowie anderen mitbetroffene Personen unterstützt werden.

Beim Vorliegen einer strafbaren Handlung ist eine **Anzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft** zu überlegen und wird für viele Fälle empfohlen. Vor einer Anzeige ist es in den meisten Fällen dringend angeraten, eine Anzeigenberatung bei der Ombudsstelle oder der Stabsstelle der ED Wien (bei Vorfällen

innerhalb der katholischen Kirche) oder bei einem Kinderschutzzentrum oder Gewaltschutzzentrum in Anspruch zu nehmen.

Wenn es **konkrete Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung** gibt, wird eine Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe empfohlen. Davor ist es in den meisten Fällen angeraten, bei einem Kinderschutzzentrum Beratung einzuholen.

5.2.4 Erklärung – Wofür ist die Ombudsstelle da und wofür nicht?

Die Rahmenordnung der Bischofskonferenz „Die Wahrheit wird euch frei machen“ empfiehlt Betroffenen von Missbrauch und Gewalt **im kirchlichen Bereich** oder Personen, die diesbezüglich Beobachtungen gemacht haben, sich an die Ombudsstelle zu wenden.

Die Diözesane Ombudsstelle der Erzdiözese Wien ist

- Anlaufstelle für Betroffene,
- Meldestelle,
- zuständig für die Dokumentation von Meldungen,
- bietet Beratung und Akuthilfe.

Haupt- und ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiter:innen, also auch die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der Pfarren, haben diesbezüglich eine Meldepflicht.

Wenn es um Beobachtungen oder Sorgen über Missbrauch und Gewalt **außerhalb des kirchlichen Bereichs** geht, ist die Ombudsstelle nicht zuständig und es besteht keine Meldepflicht. Sie hilft aber meist beratend weiter.

Nähere Informationen über die Ombudsstelle findet man hier:

<https://www.erzdioezese-wien.at/ombudsstelle>

5.2.5 Erklärung

– Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung an die Kinder- und Jugendhilfe

Wer sich Sorgen macht, dass das Wohl eines Kindes oder eines:einer Jugendlichen gefährdet ist („Kindeswohlgefährdung“), **kann** eine Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe („Jugendamt“) machen.

Verschiedene Berufsgruppen sind **mitteilungspflichtig**, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätig-Werden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Nähere Informationen über die Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe findet man hier:

<https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe.html>

Zur Meldung kann, wenn gewünscht, folgendes Formular verwendet werden:

<https://www.gewaltinfo.at/dam/jcr:65a89145-4191-408b-aef0-4f7c6ee3691f/mitteilung-an-die-kinder-und-jugendhilfe-bei-kindeswohlgefaerdung-2.pdf>

Die Kinder- und Jugendhilfe Ottakring befindet sich in der Arnehtgasse 84 und ist erreichbar unter der E-Mail-Adresse: kanzlei-rab@ma11.wien.gv.at, Telefon: +43 1 4000-16340, Fax: +43 1 4000 99-16340.

5.2.6 Erklärung – Anzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft

Durch eine Anzeige erfahren die zuständigen Behörden von einer Straftat und können entsprechende weitere Schritte einleiten.

Gewaltdelikte sind sogenannte Offizialdelikte. Das bedeutet, dass die staatlichen Behörden diese auf jeden Fall verfolgen müssen, wenn sie von so einer Tat erfahren. Die anzeigende Person kann dementsprechend die Anzeige nicht mehr zurückziehen und damit die Ermittlungen beenden.

Daher ist es, wie bereits oben angeführt, vor einer Anzeige in den meisten Fällen dringend angeraten, eine Anzeigenberatung bei der Ombudsstelle oder der Stabsstelle der ED Wien (bei Vorfällen innerhalb der katholischen Kirche) oder bei einem Kinderschutzzentrum oder Gewaltschutzzentrum in Anspruch zu nehmen.

Eine Anzeige kann bei jeder Polizeidienststelle und jeder Staatsanwaltschaft gemacht werden.

Alle Personen, die von einer Straftat erfahren oder davon betroffen sind, können eine Anzeige machen. Ob sie das tun, ist aber bei Privatpersonen deren freie Entscheidung, sie sind nicht verpflichtet, ein strafbares Verhalten anzuzeigen.

Gewisse Berufsgruppen sind dazu verpflichtet, eine Anzeige zu machen, wenn sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit von einer Straftat erfahren.

Nähere Informationen über die Anzeige und über die anzeigepflichtigen Berufsgruppen findet man hier: <https://www.gewaltinfo.at/recht/anzeige.html>

5.3. Kommunikation über das Schutzkonzept

Wir möchten unser Schutzkonzept langfristig und dauerhaft in der Pfarre Starchant bekanntmachen. Insbesondere wollen wir dabei auf die Beschwerde- und Meldemöglichkeiten hinweisen.

- Dazu erarbeiten wir eine Kurzfassung mit den wichtigsten Inhalten. Das Schutzkonzept sowie die Kurzfassung werden auf der Website der Pfarre Starchant veröffentlicht.
- Neue Mitarbeiter:innen werden durch eine Person aus dem Leitungsteam mit dem Konzept vertraut gemacht.
- Hinweise auf die Beschwerde- und Meldemöglichkeiten werden wie oben (5.1. Beschwerdewesen) angegeben veröffentlicht.
- Im Pfarrblatt wird mindestens ein Mal pro Jahr ein Artikel zur Gewaltprävention und zum Schutzkonzept veröffentlicht.

5.4. Sonstige Präventionsmaßnahmen

Gegebenenfalls nach der Risikoanalyse zu ergänzen.

5.5. Qualitätsmanagement und Monitoring

Damit unser Schutzkonzept greift, muss es lebendig sein. Daher wollen wir uns regelmäßig damit auseinandersetzen und es immer wieder thematisieren.

Der Pfarrer hat die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention als Teil des Qualitätsmanagements umgesetzt, kontrolliert, evaluiert und weiterentwickelt werden und nachhaltig Beachtung finden.

Es ist die **Aufgabe des Pfarrgemeinderats/des Leitungsteams**, sich einmal pro Jahr qualitätssichernd mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu befassen und entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten. Der Pfarrgemeinderat ist auch dafür verantwortlich, dass die Präventionsschulungen von den dafür vorgesehenen Personen besucht werden.

Ebenso befassen sich **die leitenden Teams für bestimmte Bereiche** einmal pro Jahr mit dem Schutzkonzept. Darüber hinaus versuchen wir, die Inhalte **in den pfarrlichen Gruppen** mindestens einmal jährlich zu thematisieren. Dafür überlegen PGR und Leitungsteam geeignete Methodenvorschläge.

Die:der Präventionsbeauftragte führt eine **Dokumentation** über die Umsetzung des Schutzkonzeptes, bei der zumindest folgende Elemente angeführt sind:

- Kommunikation über das Schutzkonzept: Was wurde umgesetzt?
- Beschwerden und Meldungen von Vorfällen sowie die nachfolgenden Schritte (In weiterer Folge wird, sofern dies möglich ist, in anonymisierter Form darüber berichtet. Falls dies nicht möglich ist, wird nur die Anzahl der Meldungen oder Beschwerden genannt.)
- Schulungen: Wer hat sie besucht, wer nicht?
- Verhaltenskodex: Wer hat ihn unterschrieben, wer nicht?
- Strafregisterbescheinigungen: Wer hat sie vorgelegt, wer nicht?

Das Ergebnis dieser Dokumentation wird **bei der jährlichen Befassung im Pfarrgemeinderat bzw. Leitungsteam** besprochen und analysiert. Dabei werden entsprechende Schlussfolgerungen für die weitere Umsetzung festgelegt.

Im Sinne des „lebendigen Dokuments“ werden daraufhin dort, wo es angebracht erscheint, die Inhalte des Schutzkonzeptes angepasst und weiterentwickelt.

Mindestens einmal pro Pfarrgemeinderatsperiode wird das Schutzkonzept evaluiert, wobei auch die Ist-Analyse wiederholt wird. Entsprechend den Ergebnissen der Evaluierung sowie den sonstigen Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes wird dieses weiterentwickelt.

6. Präventionskonzepte

Entsprechend der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ erstellen wir aufbauend auf das vorliegende Schutzkonzept ergänzende präventive Regelungen (Präventionskonzepte) für folgende Veranstaltungen:

- Kindersommertage
- Jugendsommertage
- Firmwochenende
- Pfarrwallfahrt

Für den Kinder- und Jugendbereich finden sich Elemente für diese Vereinbarungen im Anhang.

Gegebenenfalls erstellen wir für Großveranstaltungen (mehr als 200 teilnehmende Personen) ebenfalls ergänzende präventive Regelungen (Präventionskonzepte).

7. Quellen

Leitfaden Schutzkonzept Pfarre. Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Erzdiözese Wien.

[https://www.erzdioezese-wien.at/pages/article_list.siteswift?](https://www.erzdioezese-wien.at/pages/article_list.siteswift?so=all&do=all&c=gotopage&d=1&s=42137&t=eb7d5bea1f42fc17&ts=1709245011)

[so=all&do=all&c=gotopage&d=1&s=42137&t=eb7d5bea1f42fc17&ts=1709245011](https://www.erzdioezese-wien.at/pages/article_list.siteswift?so=all&do=all&c=gotopage&d=1&s=42137&t=eb7d5bea1f42fc17&ts=1709245011) ()

„Die Wahrheit wird Euch frei machen“. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. Dritte, überarbeitete und ergänzte Ausgabe (2021)

https://www.erzdioezese-wien.at/dl/OolmJKJLLlIKJqx4KoJK/Rahmenordnung_Die_Wahrheit_wird_euch_freimachen_2021_pdf_pdf (2.7.2023)

„Mein sicherer Ort.“ Prävention in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit der Erzdiözese Wien und Intervention bei (sexuellen) Übergriffen und Gewalt,

(2016) <https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/24072557/informationen/behelfe/meinsichererort> (2.7.2023)

Plattform Schutzkonzepte. Bundesverband Österreichische Kinderschutzzentren und ECPAT Österreich.

www.schutzkonzepte.at

Materialien von ECPAT Österreich www.ecpat.at

Das vorläufige Schutzkonzept der Pfarre Starchant wurde von Waltraud Gugerbauer, ECPAT Österreich, als Präventionsbeauftragter und Kristina Sengschmied, Pastoralassistentin, unter Verwendung der oben genannten Quellen sowie von Materialien von ECPAT Österreich erstellt.

Damit es zum wirklichen Schutzkonzept der Pfarre werden kann, ist ein Prozess wie in der Einleitung beschrieben, nötig, in dem als Basis auf das vorliegende vorläufige Schutzkonzept zurückgegriffen werden kann.

Anhang

Anhang I Ergänzende Elemente für den Kinder- und Jugend-Bereich

Elemente für Vereinbarungen im Kinder- und Jugendbereich sowie für KinderSommerTage, FirmWochenenden, die vom jeweils verantwortlichen Team ergänzend zum Präventionskonzept integriert werden:

Anhang I.1 Gruppen

ELTERNVEREINBARUNG

Weitere Vereinbarungen siehe z. B. die aktuelle Zustimmungserklärung für Kinder/Jugendliche:

https://form.jotform.com/pfarre/kinder_eltern_pfarre_vereinbarungen

WHATS APP GRUPPEN

Die Jugendlichen sind in der FIRM-Gruppe und - mit anderen Jugendlichen - für die zusätzlichen Angebote in der young-projects-Gruppe, die Erwachsenen in der FIRM-Eltern-Gruppe zusammengefasst.

Die Verwendung von Foto-, Film- und Tonmaterial aus den Vorbereitungseinheiten ist ausschließlich für den privaten Gebrauch erlaubt. Ein Online-Stellen von Inhalten ist nicht gestattet.

Die Gruppen dienen ausschließlich zur Informationsweitergabe für pfarrliche Zwecke und ggf. zur dafür nötigen Kommunikation untereinander.

Für die WhatsApp-Gruppen gilt: Die dort weitergeleiteten Bilder dienen ausschließlich dem Zweck der privaten Information, des persönlichen Austausches und der Dokumentation des Gruppenprozesses.

FOTOS und INHALTE:

Sollte vonseiten der Pfarre Bildmaterial für Online-Zwecke verwendet werden, auf dem einzelne Personen persönlich erkennbar sind, so wird dafür das Einverständnis der jeweils abgebildeten Personen (und eines/einer Erziehungsberechtigten) eingeholt.

Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte.

Es wird vereinbart, wie mit Fotos umgegangen wird. (z. B. für Nutzung Homepage, Teilen in einer Gruppe, Erstellen von Handouts)

Fotos aus der Zeit des entsprechenden Projektes bzw. Angebotes werden zur Erinnerung für die Mappe der Kinder/Jugendlichen ausgedruckt und können im Rahmen der Projekt-Vorbereitung und Nachbereitung z. B. für einen Gottesdienst verwendet werden.

Für die Feier der Sakramentenspendung werden von der Pfarre im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten Fotograf:innen beauftragt

Anhang I.2 - Übernachtungen mit Kindern/Jugendlichen:

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung wird die Zustimmung von Kindern, Eltern und Leiter:innen eingeholt. Folgende Elemente können bei der Organisation verwendet werden:

KINDER/ELTERN

- Mein Kind darf bei den Sommertagen fotografiert werden und die Fotos dürfen für den privaten Gebrauch der Eltern an diese weitergegeben werden.
- Gruppenbilder von den Sommertagen (Auflösung max. 400 Pixel) ohne Nennung von Namen dürfen auf die Pfarrhomepage und für das Pfarrblatt verwendet werden.
- Fotos der KinderSommerTage werden zur Information und zur privaten Verwendung über eine WhatsApp-Gruppe an die Eltern geschickt.
Die Bilder werden nur privat verwendet und nicht online gestellt.

- Meinem Kind und mir ist klar, dass
 - o die Zimmer der Kinder deren Rückzugsräume sind und es nicht erlaubt ist, sich in den Zimmern anderen Kinder aufzuhalten, es sei denn, dies ist mit den Leiter:innen vereinbart und von den anderen Kindern erwünscht.
 - o ein Verlassen des vereinbarten Geländes ausschließlich nach Erlaubnis der erwachsenen (!) BegleiterInnen erlaubt ist.
 - o wiederholtes Nicht-Befolgen von Anweisungen des Betreuungs-Teams (also von erwachsenen bzw. jugendlichen BetreuerInnen) zu einer Beendigung des Aufenthaltes führt.
 - o ein nicht-abgesprochenes und nicht-begleitetes Verlassen des besprochenen Areals auf eigene Verantwortung aller Minderjährigen - und damit deren Eltern – erfolgt.
 - o das Betreten der Sanitäranlagen (auch jener in den Zimmern) mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der anderen erfolgt. Grundsätzlich sind die Sanitäranlagen zur Einzel-Nutzung gedacht, um die Privatsphäre der sie benützenden Personen zu wahren (WC, Duschen, Körperhygiene).

LEITER:INNEN

Grundsätzlich werden Veranstaltungen mit Übernachtung von einem gemischtgeschlechtlichen Team geleitet.

- Aus Achtung vor der Privat- und Intimsphäre sind die Zimmer der Kinder/Jugendlichen ihr privater Rückzugsraum.
- Bei Körperkontakt sind wir besonders achtsam. Er soll grundsätzlich vom Kind ausgehen, von beiden Personen gewollt sein und der Situation und dem Kontext angemessen sein.
- Sanitäranlagen und Duschräume werden nur bei Gefahr im Verzug oder bei gravierenden Regelverstößen von Leiter:innen betreten, wenn möglich von im selben Geschlecht gelesenen Personen.
- Grundsätzlich soll ab dem Schulalter eine geschlechtergetrennte Unterbringung gewährleistet werden und der Schlafraum der Leiterinnen bzw. Leiter von den Schlafräumen der Minderjährigen getrennt (aus Sicherheitsgründen dürfen zwei Leiterinnen bzw. Leiter im gleichen Raum übernachten, jedoch unter Wahrung des angemessenen Abstands zu den Minderjährigen).

Anhang II: Ansprechpersonen und Meldestellen

Muss noch ergänzt werden

Anhang III: Beratungsstellen (kirchlich und außerkirchlich)

- ED Wien: Stabsstelle, Ombudsstelle

Ombudsstelle

für Opfer von Gewalt u. sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche

Untere Viaduktgasse 53/2B

1030 Wien

ombudsstelle@edw.or.at

T [+43 \(1\) 319 66 45](tel:+4313196645)

- Kinderschutzzentrum Wien

Mohsgasse 1 / 3. Stock / Top 3.1

1030 Wien

beratung@kinderschutzzentrum.wien

Tel: 0043 (0)1 526 18 20

www.kinderschutzzentrum.wien

- Kinderschutzzentrum die möwe

01 532 1515

ksz-wien@die-moewe.at

- Gewaltschutzzentrum Wien

Neubaugasse 1/3 (Ecke Mariahilfer Straße)

1070 Wien

[+43 1 585 32 88](tel:+4315853288)

office.wien@gewaltschutzzentrum.at